

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/3530, 20/3744 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes
auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Thorsten Rudolph, Dr. Ingeborg Gräßle,
Sven-Christian Kindler, Otto Fricke, Wolfgang Wiehle und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz vorübergehend auf 7 Prozent zu reduzieren, um die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die gestiegenen Gaspreise abzufedern.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz. Die Maßnahme soll temporär vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 gelten und dient dazu, Kundinnen und Kunden von Wärmeversorgungsunternehmen den Leistungsempfängern von Gaslieferungen gleichzustellen. Denn auch Fernwärme resultiert zu einem großen Anteil aus dem Verbrennen von Gas.

Die Einführung einer steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichsprämie. Alle Arbeitgeber sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihren Arbeitnehmern steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei einen Betrag von bis zu 3.000 Euro zukommen zu lassen. Der Begünstigungszeitraum soll bis zum 31. Dezember 2024 gehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2022	2023	2024	2025	2026
Insgesamt	- 8.625	- 2.390	- 8.280	- 3.755	- 165	- 20
Bund	- 4.275	- 1.263	- 4.237	- 1.882	- 50	- 5
Länder	- 3.681	- 1.079	- 3.637	- 1.616	- 44	- 5
Gemeinden	- 669	- 48	- 406	- 257	- 71	- 10

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.**Erfüllungsaufwand**

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Veränderung des jährlichen Zeitaufwands (in Stunden):	0
Veränderung des jährlichen Sachaufwands (in Tsd. Euro):	0
Einmaliger Zeitaufwand (in Stunden):	276.667
Einmaliger Sachaufwand (in Tsd. Euro):	0

Aufgrund der sich ändernden Voraus- und Abschlagszahlungen beim Energieversorger fällt bei den Bürgerinnen und Bürgern einmaliger Zeitaufwand in Höhe von rund 277.000 Stunden an.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Veränderung des jährlichen Erfüllungsaufwands (in Tsd. Euro):	0
davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten (in Tsd. Euro):	0
Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro):	22.291
davon Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe (in Tsd. Euro):	5.530
davon einmalige Informationspflicht (in Tsd. Euro):	16.761

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Es ist mit keinem nennenswerten personellen Mehraufwand in den Finanzämtern zu rechnen, da sich keine Änderungen an den Verfahrensabläufen ergeben.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind zu erwarten und Zweck des Gesetzes. Durch das Gesetz sollen die Endpreise für Gas jedenfalls hinsichtlich der Mehrbelastung durch die Umsatzsteuer aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Energiepreise einschließlich der Gasumlage signifikant sinken und die Belastung der Bürgerinnen und Bürger abgefedert werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 28. September 2022

Der Haushaltsausschuss**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

Dr. Thorsten Rudolph

Berichterstatter

Dr. Ingeborg Gräßle

Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

Otto Fricke

Berichterstatter

Wolfgang Wiehle

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

